

Die Ortsverbände Rehlingen-Siersburg und Schmelz sowie 21 Einzelunterstützer aus 12 Ortsverbänden (Lisa Becker und Moritz Philipp (OV Blieskastel), José Ignacio Rodriguez Maicas (OV Bous), Christin Bersin, Anne Lahoda und Jürgen Schwarz (OV Halberg), Marie-Luise Herber und Peter Schumacher (OV Illingen), Margret Stragand (OV Merchweiler), Santino Klos und Charlotte Sophie Sander (OV Neunkirchen), Roman Buchheit, Partick Hahl und Harald Rech (OV Saarbrücken-Mitte), Roland Fecht (OV Saarbrücken-West), Gabriele Hornsteiner und Petra Port (OV Saarlouis), Uta Sullenberger (OV St. Wendel), Barbara Klein-Braun (OV Sulzbach), Jürgen Bienert und Esther Woll (OV Überherrn) stellen folgenden Antrag zum Landesparteitag am 21. November 2021:

Änderungsantrag zur Wahlordnung für die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Landtagswahl (Landtagswahlordnung – LWO)

Antrag:

§ 1 (1) wird wie folgt geändert:

„Der Landeswahlvorschlag wird auf einer Landeswahlversammlung durch die gemäß § 17 Landtagswahlgesetz (LWG) gewählten Delegierten (Vertreter) aufgestellt. Dabei entfällt auf jeden Ortsverband ein Delegiertenmandat je angefangene 10 **Parteimitglieder, die im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Ortsverbandes mit Erstwohnsitz gemeldet sind**. Stichtag zur Feststellung der jeweiligen Mitgliedszahlen ist der letzte Tag des Monats, der vor dem Beschluss des Landesvorstandes zur Einladung liegt; maßgeblich sind die ~~beim Landesverband gemeldeten Mitglieder der Ortsverbände~~ **in der elektronischen Mitgliederverwaltung erfassten Mitglieder**. Die Delegierten zur Landeswahlversammlung werden in den Ortsverbänden in unmittelbarer und geheimer Wahl aus der Mitte der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet zum Landtag des Saarlandes wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt, die im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Ortsverbands mit Erstwohnsitz gemeldet sind. (...)

§ 2 (2) wird die folgt geändert:

„Die Kreiswahlvorschläge werden durch die gemäß § 17 LWG gewählten Delegierten (Vertreter) aufgestellt. Dabei entfällt auf jeden Ortsverband ein Delegiertenmandat je angefangene 10 **Parteimitglieder, die im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Ortsverbandes mit Erstwohnsitz gemeldet sind**. Stichtag zur Feststellung der jeweiligen Mitgliederzahlen ist der letzte Tag des Monats, der vor dem Beschluss des Landesvorstandes zur Einladung liegt; maßgeblich sind die ~~beim Landesverband gemeldeten Mitglieder der Ortsverbände~~ **in der elektronischen Mitgliederverwaltung erfassten Mitglieder**. Die Delegierten zur Landeswahlversammlung werden in den Ortsverbänden in unmittelbarer und geheimer Wahl aus der Mitte der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im jeweiligen Wahlkreis zum Landtag des Saarlandes wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt, die im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Ortsverbands mit Erstwohnsitz gemeldet sind. (...)

Begründung:

Die Sätze 2 und 3 stehen im Widerspruch zu Satz 4 der im Jahr 2006 beschlossenen Wahlordnung. Mit dem vorliegenden Antrag soll dieser Widerspruch bereinigt werden. Der bisherige Widerspruch könnte zu einer ungleichen Vertretung der Mitglieder auf der Landeswahlversammlung führt.